





ap. 9  
ter.

Nachricht  
von der Ausgabe einer Abhandlung  
DE  
NOBILITATE PATRICIORVM  
IN GERMANIA.

---

**S**Der Adel in Deutschland hat so viele glänzende Vorrechte, daß man dergleichen nicht so leicht bey andern Völkern wahrnehmen wird. Man darf sich daher auch nicht verwundern, daß die Deutschen jederzeit bey ihren Adels- und Ahnenproben eine so scharfsinnige Strenge und aufmercksame Vorsicht beobachtet, daß es manchem sehr sauer ankam, seinen Adel gegen so scharfe Untersuchungen geltend zu machen. In den vorigen Zeiten bestunde das Wesen und gleichsam die Seele des Adels hauptsächlich in den Kriegsdiensten und Feldzügen. Der ordentliche Wohnplatz der Adlichen war allein auf dem Lande. Und wo konnten sie ihre Kriegswaffen bequemer, als eben auf dem Lande, gebrauchen? Was war ihrem kriegerischen Muth anständiger, als einen solchen Aufenthalt zu wählen, den sie zugleich zur Wahlstatt und zum offenen Schauplatz ruhmwürdiger Thaten machen, und mit hundert Denkmälern ihrer angeborenen Tapferkeit, zur Aufmunterung ihrer eben so edel gesinnten Nachkommenschaft, zieren könnten? Ja, wo wolten sie sonst wohnen? Keine Städte waren

X

in

in den alten Zeiten noch nicht vorhanden. Unsere Vorfahren suchten damals ihren Ruhm nicht in der Pracht der Gebäude, in dem Glanz des Hausrathes, in der Festigkeit der Mauern. Ihr starker Arm und ihre nachdrückliche Faust verschafte ihnen Sicherheit genug gegen alle von außen drohende Gefahren, und ihre Tapferkeit überhob sie der Mühe, solche erst durch Aufrichtung wohl befestigter Städte zu vermeiden. Die Empfindung von dem süßen Reiz einer vernünftigen Ehre flöste ihnen so edle Triebe ein, daß sie es der teutschen Hoheit gemäßer zu seyn glaubten, auf freyem Felde gegen den Feind zu streiten, als von den Mauern herab sich zu vertheidigen. Ihre Ruhmbegierde war viel zu groß, als daß sie den erfochtenen Sieg entweder mit den Mauern theilen, oder in die engen Grenzen derselben einschließen konnten. Sie glaubten dabey, der ganze Erdenkreis nach seinem völligen Umfang wäre ihnen zur Wohnung bestimmt, und es käme nur darauf an, daß sie sich hier und da, wo es ihnen beliebte, durch die Waffen Platz machten. Es erforderte auch die damalige Art ihrer Narung bewegliche Hütten zu bauen, um von einem Orte zum andern ungehindert vortrücken zu können. So sahe Teutschland in seiner alten Gestalt aus. Als aber die Teutschen anfiengen, nach dem Beyspiel der Römer, feste Städte zu bauen, und die Anzahl derselben jenseit des Rheins zur Zeit des König Heinrichs, des Finklers, vermehreten, so zog sich der Landadel häufig in die Städte, und wurde unter dem Namen des städtischen Adels und der Patricien bekannt. Bey dem Beweis des adelichen Ursprungs der Patricien beziehet man sich insgemein auf die Stelle des Wittichinds. Lib. I. Annal. p. 639. Es ist schon öfters gestritten worden, ob Wittichind unter den *militibus agrariis* die Landedelleute, d. i. die damaligen *Ingenuos*, verstehe? Unsern geringen Einsichten nach müste man nicht allein dem Zusammenhang, in welchem sich die angezogene Stelle befindet, sondern auch der übrigen Schreibart

art

art des Wittichinds, und anderer alten Schriftsteller, unverantwortliche Gewalt anthun, wann man die Worte: milites agrarii, nicht von den Ingenuis, oder dem Landadel, sondern von Bauernknechten annehmen wolte. Es haben also die Landedelleute dem städtischen Adel oder Patriciusfamilien in Ansehung des adelichen Ursprunges im geringsten nichts vorzuwerfen. Eben so wenig kan den Herren Patriciis die Erhaltung der Adelswürde durch tüchtige Beweise strittig gemacht werden. Wie viele Urkunden, wie viele Schriftsteller, machen uns glauben, daß sie nicht allein den andern von Adel überhaupts gleich gehalten worden, sondern auch die Vorzüge und Rechte des alten Geschlechtadels ohne Widerspruch genossen haben, und noch genießen? Bey dem allen sind doch einige Gelehrte noch so übel gegen die Patricien gesinnet, daß sie ihren festgegründeten Adel durch allerhand Scheingründe umstossen wollen. Dahero erfordert allerdings die Wichtigkeit der Sache, diejenigen Gründe genäuer zu erwägen, und deutlicher auseinander zu setzen, wodurch insbesondere die Adelswürde des teutschen Patriciats in vorigen und neuern Zeiten theils bestritten, theils erwiesen wird. Nun ist es zwar an deme, daß Draco, Praun, und andere mehr, sich bereits um die Lehre von den Patricien in Teutschland überhaupts verdient gemacht haben. Es scheint aber eine neuere und vollständigere Abhandlung dieser Sache um so viel nöthiger zu seyn, da nicht nur die vorhandenen Schriften von den Patricien den Adel derselben sparsam abhandeln und nicht scharf genug erweisen, sondern auch neuerer Zeiten theils verschiedene brauchbare Entdeckungen in der Adelslehre überhaupts, theils manche erhebliche Einwürfe gegen den Adel der Patricien insonderheit gemacht worden sind.

Da ich bisher durch den Vorschub hochgeneigter Gönner so glücklich gemacht worden, einen ansehnlichen Vorrath geheimer  
X 2 und

und noch nie gedruckter Documenten von den Rechten und Vorzügen des Patricischen Adels zusammen zu bringen, so habe mich unter göttlicher Hülfe entschlossen, die in Händen habende so wol ungedruckte, als gedruckte Nachrichten in gehörige Ordnung zu bringen, und durch den öffentlichen Druck dem geneigten Leser zur unpartheyischen Beurtheilung zu überlassen. Hätte ich meinen ersten Entschliessungen Platz gegeben, so wäre vielleicht das Werk selbst schon heurige Michaelismesse zum Vorschein gekommen. Ich habe aber meine Meinung dießfals in etwas geändert, und die Herausgabe dieser Abhandlung zu desto größerer Brauchbarkeit derselben so lange aufhalten wollen, bis noch mehrere ungedruckte Urkunden von einigen Reichsstädten hochgeneigtest eingesandt werden. Und dieß ist die Absicht von gegenwärtiger öffentlichen Anzeige, wodurch ich theils mein Vorhaben bekannter mache, theils auch die adelichen Patriciusgeschlechter in Teutschland ganz gehorsamst ersuche, die adelichen Vorzüge ihrer vornehmen Familien mir zu entdecken. Es hat aber dieses Werk de Nobilitate Patriciorum in Germania ungefehr folgende Einrichtung:

I. Tractatio generalis: De Nobilitate Germanica, eiusque iuribus in genere.

A. de Nobilitate Germanica in genere. Sect. I.

B. de Nobilitatis Germanicae iuribus tam antiquis, quam recentioribus generatim. Sect. II.

1. de iuribus Nobilitatis Germanicae antiquis. Cap. I.

2. de iuribus Nobilitatis Germanicae hodiernis siue recentioribus. Cap. II.

II. Tractatio specialis: De Nobilitate Patriciorum in Germania.

A. de nobili Patriciorum Origine. Lib. I.

1. de Nobilitate originaria Patriciorum, ubi de urbium Germanicarum origine dicetur. Sect. I.

2. de Nobilitate Patriciorum diplomatica. Sect. II.

B. de

B. de Iuribus Nobilitatis Patriciae, quae recensentur per  
urbes Germaniae, praecipue imperiales, ordine alphabe-  
tico nominandas. Lib. II.

1. de Iuribus Nobilitatis Patriciae antiquis. Sect. I.

2. de Iuribus Nobilitatis Patriciae hodiernis siue recentiori-  
bus. Sect. II. de quibus commentabor

a.) dogmatice. Ubi recensentur ipsa haec iura, cer-  
tisq; argumentis confirmabuntur. Cap. I.

b.) polemice. Ubi expendetur et refelletur eorum sen-  
tentia, qui Patriciorum nobilitatem, praesertim re-  
centiorem, in dubium uocant. Cap. II.

Aus diesem Entwurf erkennen die adelichen Patricius-Ge-  
schlechter schon selbst, worauf meine gehorsamste Bitte in Anse-  
hung der einzuschickenden Nachrichten ankomme. Ich wolte näm-  
lich wünschen, daß dieselben

I. den Zeitpunct so genau, als möglich ist, anzeigen, auf  
welchen Sie in der Erforschung Ihres adelichen Ursprungs  
durch bewährte Zeugnisse geführet werden. Ist ein Ge-  
schlecht neuerer Zeit entweder erst mit dem Adel und Patriciat,  
oder mit einer neuen Bestätigung des alten Adels, von  
Kaiserl. Majestät begnadiget worden, so wäre es sehr dien-  
lich, wann solches gemeldet, und der Adelsbrief zum Beweis  
beygelegt würde.

II. Die adelichen Vorrechte von Zeit zu Zeit anmerken, die  
Sie ehemals genossen, und noch iezo genießen. Dahin ge-  
hört z. E. die Zulassung zu den ehemaligen Turnierspielen,  
oder zu den heutigen Adelsübungen, der Besitz adelicher Lehn-  
güter, die Aufnahme in die Domecapitul, die Verwaltung

X 3

solcher

folcher Staats- und Kriegsbedienungen, die nur adelichen zu theil werden, der Genus des Ritterstandes, das Recht unter andern Adelichen Zeugenschaft zu geben, und zu siegeln, die Erlangung adelicher Ehrentitel, als Dominus, Eques, Miles, Armiger, Strenuus, Honestus, Discretus etc. Herr, Ritter, Edelknapp, Gestreng, Erbar 2c. Die Verheyrahlung zu andern adelichen unpatricischen Familien, u. s. f.

Weil sich die Adelichen von den Unadelichen, zumal in den alten Zeiten, durch Schild und Helm genugsam unterschieden, so wolte gehorsamst bitten, daß die Herren Patricii auf die Bekanntmachung ihres adelichen Wappens ein besonderes Augenmerk richten möchten. Die Wappen haben sich öfters verändert. Gemeiniglich sind sie neuerer Zeiten durch Kaiserliche Wappenbriefe bestätigt, oder auch vermehret worden. Es wird nöthig seyn, diese Veränderungen von den ältern bis auf die neuern Zeiten in dem vorhabenden Werk kürzlich anzumerken, und sonderlich den bekann- ten ersten Ursprung und Gebrauch des Wappens festzustellen, und durch untrügliche Beweise darzuthun. In den Wappenbriefen werden ordentlicher Weise die Wappen sehr genau und umständ- lich blasonirt. Es ist also die Mittheilung derselben bey der gegenwärtigen Abhandlung unentbehrlich. Mein Vorhaben würde auch desto glücklicher bewerkstelligt werden können, wann die Wappen richtig gemalt eingesendet würden.

Eine historische Wahrheit verdient alsdann erst diesen ehr- würdigen Namen, wann sie durch tüchtige Zeugnisse und Beweise unterstützt ist. Der Beweis wird entweder aus einem Schrift- steller, oder aus Urkunden geführt. Es wird demnach bey dieser ganzen Abhandlung von dem Patricischen Adel darauf ankommen, daß die Vornehmen Patriciusgeschlechter zur Befestigung ihres von einigen strittig gemachten adelichen Ruhms, nach der vorhin  
gemel-

gemeldeten Einrichtung theils die Beweisstellen in den Schriftstellern anzeigen, theils ihre geheimen Familiendocumenten vollständig beylegen mögten. Bin ich so glücklich, in kurzer Zeit mit einem reichen Vorrath von solchen Nachrichten auf mein gehorsamstes Ansuchen beehret zu werden, so wird auch das entworfenen Werk bald im öffentlichen Druck erscheinen können. Ich bin von Natur nicht so ungesittet, daß ich den schuldigsten Dank, welcher den adelichen Patriciusgeschlechtern wegen dieser gemeinnützigen Bemühungen gebühret, bey der öffentlichen Ausgabe der angezeigten Abhandlung aus Undankbarkeit vergessen sollte. Geschrieben zu Altorf den 6. October, 1752.

M. Joh. Christoph Gatterer,  
designirter Lehrer der vierten Classe in  
dem Nürnbergischen Gymnasio.

Gewaltigen Entwicklung welche die Wissenschaften in dem  
letzten Jahrhundert, theils ihre gewöhnlichen Familien-  
ständig begeben haben, theils so glücklich, in kurzer Zeit mit  
einem raschen Fortschritte von solchen Schritten auf einen hohen  
sammtlichen Stufen beherzigt haben, so wird auch das antike  
Wort bald im öffentlichen Bewußtsein erscheinen können. Ich bin von  
Ihren nicht so ungewiß, daß ich Ihre schätzbaren Briefe, welche  
zu solchen Fortschritten wegen dieser gewöhnlichen  
Veränderungen gehören, für die schönsten Zeugnisse der  
eigenen Abhandlung und Wissenschaften zu verweisen habe.

Den in Berlin den 6. October, 1772.

Ich bin, Herr Herr, mit  
der größten Achtung,  
Ihrer  
M. Joh. Christian Gottert

M. Joh. Christian Gottert  
Lebender Schriftsteller in  
der Königl. Preuss. Academie

Ich bin, Herr Herr, mit  
der größten Achtung,  
Ihrer  
M. Joh. Christian Gottert



